Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Iris Schuback

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Disziplinarverfahren und - verteidigung
Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 28.01.2025 - 28.01.2025

Rund um die Kündigung – alles was vor, bei und nach Vertragsbeendigung wichtig ist
Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 13.02.2025 - 13.02.2025

Schnittstellen zwischen öffentlichem und privaten Baurecht unter besonderer Berücksichtigung vergaberechtlicher Aspekte
Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 06.03.2025 - 06.03.2025

Die Berufung im Verwaltungsprozess
Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.06.2025 - 19.06.2025

Die Kosten im Blick - Das Kostenrecht der VwGO
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.07.2025 - 18.07.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 21. Februar 2026